

**3145/AB**  
vom 19.10.2020 zu 3126/J (XXVII. GP)  
**bmi.gv.at**

 Bundesministerium  
Inneres

Karl Nehammer, MSc  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.590.486

Wien, am 19. Oktober 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. August 2020 unter der Nr. 3126/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „SOKO Tape und Zusammenarbeit mit Justizbehörden“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- *Wie viele Mitglieder hatte die SoKo Tape seit ihrem Bestehen (bitte um Auflistung nach Monat und jeweils nach entsender Stelle im BMI, Position und Ausbildung)?*
- *Inwiefern hat sich seit dem SoKo-Erlass vom 27.5.2019 die Zusammensetzung der SoKo Tape geändert?*

Wie ich bereits in der Beantwortung der Frage 1 der parlamentarischen Anfrage Nr. 2256/J XXVII. GP des Abgeordneten Hafenecker, MA vom 9. Juni 2020 (2262/AB XXVII. GP) betreffend „‘Soko Tape’ und Vorgehensweise nach Sicherstellung des ‚Ibiza Videos‘“ ausgeführt habe, sind in der SOKO Tape derzeit 15 Ermittlerinnen und Ermittler sowie drei Beamte in Leitungsfunktion tätig.

Wie bereits mein direkter Amtsvorgänger, Dr. Peschorn, in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 48/J XXVII. GP des Abgeordneten Mag. Amesbauer vom 8.

November 2019 (9/AB XXVII. GP) betreffend „die Besetzung der SOKO Ibiza mit unabhängigen Ermittlern“ ausgeführt hat, wird um Verständnis ersucht, dass weiterführende Auskünfte, insbesondere zu konkreten Positionen sowie zu entsendeten Stellen im Bundesministerium für Inneres und der jeweiligen Ausbildung der betroffenen Personen aus Gründen des Daten- bzw. Mitarbeiterschutzes in hochsensiblen Ermittlungsverfahren (Verschlussache) nicht erteilt werden können.

### **Zur Frage 3:**

- *In wie vielen Verfahren ermittelt die SoKo Tape seit ihrem Bestehen im Auftrag der WKStA bzw. der StA Wien (bitte jeweils um genaue Auflistung der (auch schon abgeschlossenen) Verfahren inkl. der Aktenzahlen)?*

Es handelt sich um strafbehördliche Ermittlungsverfahren, die unter der Leitung der Staatsanwaltschaften stehen. Mangels Zuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres darf daher um Verständnis ersucht werden, dass von einer Beantwortung Abstand genommen wird.

### **Zu den Fragen 4 bis 6:**

- *Wann wurde die StA Wien darüber in Kenntnis gesetzt, welche Personen Mitglied der SoKo Tape sind?*
  - a. *Von wem?*
- *Wann wurde die WKStA darüber in Kenntnis gesetzt, welche Personen Mitglied der SoKo Tape sind?*
  - a. *Von wem?*
- *Wurden bei den übermittelten Informationen (zu Fragen 4 und 5) sämtliche Namen der Mitglieder der SoKo gegenüber den Staatsanwaltschaften offengelegt?*

Sowohl die Staatsanwaltschaft Wien als auch die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft sind in Kenntnis der für die jeweiligen Staatsanwaltschaften ermittelnden Beamten sowie über die Namen der Leitung der SOKO Tape. Im Rahmen einer am 11. August 2019 abgehaltenen Einsatzbesprechung mit der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft erfolgte eine umfassende Darstellung der in den Verfahren ermittelnden Personen; bis zu diesem Zeitpunkt waren der betroffenen Staatsanwaltschaft nur einzelne Personen bekannt.

### **Zu den Fragen 7 und 23:**

- *Hat der Generaldirektor für öffentliche Sicherheit, Franz Lang, den Leiter der SoKo Tape, Andreas Holzer, mit der Erstellung eines Sachstandsberichtes beauftragt?*

- a. Wenn ja, wann?
- b. Wenn ja, zu welchem Zweck?
- c. Inwiefern wurde der Zweck wodurch erfüllt?
- Zu welchem Zweck wurde der Sachstandsbericht aufgetragen?
  - a. War der Zweck, Probleme in der Zusammenarbeit zwischen SoKo Tape und WKStA aus Sicht der Soko zu identifizieren, um sie einer Lösung zuzuführen?
    - i. Wenn ja, warum wurde der Bericht dann nicht der WKStA übermittelt?
    - ii. Wenn nein, was war dann der Zweck?

Ja, das Ersuchen um Erstellung eines Sachstandsberichtes erfolgte am 29. November 2019 vom damals geschäftsführenden Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit, General Franz Lang, per E-Mail an die Leitung der SOKO Tape. Sachstandsberichte werden routinemäßig für größere Ermittlungsverfahren entweder periodisch oder punktuell angeordnet. Sie verfolgen den Zweck, die interne Information über Ermittlungsfortgang, Ressourcenaufwand, notwendige weitere Ressourcenplanung, besondere Herausforderungen etc. zu gewährleisten.

Ein anderer Zweck, wie in der Frage 23 angedeutet, wurde damit nicht verfolgt.

#### **Zur Frage 8:**

- Auf wessen Geheiß bzw. Auftrag hin gab wer dem Generaldirektor für öffentliche Sicherheit, Franz Lang, den Auftrag, den Leiter der SoKo Tape, Andreas Holzer, mit der Erstellung eines Sachstandsberichtes zu beauftragen?
  - a. Wann?
  - b. Zu welchem Zweck?
  - c. Inwiefern wurde der Zweck wodurch erfüllt?

Der damals geschäftsführende Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit erhielt – wie bei anderen Sachstandsberichten auch – keine Anweisung von anderen Stellen zur Beauftragung dieses Berichtes.

#### **Zur Frage 9:**

- Wurde(n) (ein) Mitglied(er) der Soko Tape von Andreas Holzer bei der Erstellung des Sachstandsberichtes eingebunden?
  - a. Wann ja, wann inwiefern?
  - b. Wenn ja, wer (ersuche um Nennung der entsendenden Stelle im BMI, Position und Ausbildung)?

Bei der Erstellung des Sachstandsberichtes waren alle Beamtinnen und Beamten der SOKO Tape eingebunden.

**Zu den Fragen 10 bis 12:**

- *Gab es vor der Fertigstellung des Berichtes Kommunikation über diesen mit Angehörigen des BMI außerhalb der SoKo?*  
a. *Wenn ja, wann mit wem und mit welchem Inhalt?*
- *Gab es vor der Fertigstellung des Berichtes Kommunikation über diesen mit Angehörigen des Justizministeriums?*  
a. *Wenn ja, wann mit wem und mit welchem Inhalt?*
- *Gab es vor der Fertigstellung des Berichtes Kommunikation über diesen mit der Oberstaatsanwaltschaft Wien?*  
a. *Wenn ja, wann mit wem und mit welchem Inhalt?*

Nein, vor Fertigstellung des Sachstandsberichtes erfolgte keine Kommunikation an Personen außerhalb der SOKO Tape.

**Zur Frage 13:**

- *Der Bericht stammt vom 17.12.2019. Warum wurde er erst am 7.1.2020 an das Innenministerium übermittelt?*

Über die Erstellung und den Inhalt des Berichtes der SOKO Tape, die in der Organisationseinheit „Bundeskriminalamt“ in der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit (Sektion II) im Bundesministerium für Inneres angesiedelt ist, wurden vom hierarchisch übergeordneten und beauftragenden geschäftsführenden Generaldirektor General Franz Lang am 18. Dezember 2019 dem damaligen Kabinettschef Mag. Franz Eigner mündlich berichtet. Die schriftliche Übermittlung des Berichts erfolgte am 7. Jänner 2020 per E-Mail des SOKO-Leiters an meinen Amtsvorgänger Dr. Peschorn.

**Zur Frage 14:**

- *Gab es eine andere Fassung des Sachstandsberichts, die dem Generaldirektor für öffentliche Sicherheit vorher übermittelt wurde?*  
a. *Wenn ja, von wann stammt sie?*  
b. *Wenn ja, inwiefern unterschied sie sich von der bekannten Fassung?*  
c. *Wenn ja, wer war mit Andreas Holzer in Kontakt und regte die vorgenommenen Änderungen an?*

Nein, es gab keine andere Fassung des Sachstandsberichtes.

**Zur Frage 15:**

- *Gab es mit Andreas Holzer- insbesondere zwischen dem 17.12.2019 und 7.1 .2020 vor 09:58- mit jemanden außerhalb der SoKo Kontakt, bei der der Inhalt des Berichts besprochen wurde?*
  - a. *Wenn ja, wann und was war das Ergebnis dieser Besprechung?*
  - b. *Kam es in der Folge zu inhaltlichen Änderungen des Sachstandsberichts?*

Der Leiter der SOKO Tape hatte lediglich mit dem beauftragenden geschäftsführenden Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit in dieser Causa allgemeinen Kontakt, der jedoch keine Änderungen des Berichtes nach sich zog.

**Zur Frage 16:**

- *Wann hat der damalige Innenminister Dr. Peschorn den Sachstandsbericht erhalten?*

Wie schon zu Frage 13 beantwortet, wurde der Sachstandsbericht am 7. Jänner 2020 per E-Mail meinem Amtsvorgänger übermittelt.

**Zur Frage 17:**

- *Wer der sonst im Innenministerium tätigen Personen hat den Sachstandsbericht wann jeweils erhalten?*

Weder von der SOKO Tape noch vom damaligen geschäftsführenden Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit wurde dieser Bericht an andere Personen weitergereicht.

Soweit diese Frage meinen Amtsvorgänger bzw. dessen Kabinettschef und –mitarbeiter betrifft, ersuche ich um Verständnis, dass ich hierzu keine Ausführungen machen kann.

**Zu den Fragen 18 und 19:**

- *Wann haben Sie von dem Sachstandsbericht Kenntnis erlangt?*
  - a. *Durch wen?*
- *Welche Maßnahmen haben Sie daraufhin gesetzt bzw. beauftragt?*
  - a. *Inwiefern wurden diese Aufträge wann durch wen umgesetzt?*

Der gegenständliche Sachstandsbericht wurde mir bis dato nicht zu Kenntnis gebracht.

**Zur Frage 20:**

- *Wurde der Sachstandsbericht auch an das Justizministerium übermittelt?*
  - a. *Wenn ja, wann an wen durch wen?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Ja, der Sachstandsbericht wurde auf Ersuchen des Bundesministeriums für Justiz vom 17. Juli 2020 am 20. Juli 2020 in einem Verschlusskuvert dem Bundesministerium für Justiz, Sektion IV, Abteilung IV 5, durch die Leitung der SOKO Tape übermittelt.

#### **Zu den Fragen 21 und 22:**

- *Wurde der Bericht an die WKStA übermittelt?*
  - a. *Wenn ja, wann an wen durch wen?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurde der Bericht an die StA-Wien übermittelt?*
  - a. *Wenn ja, wann an wen durch wen?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Nein, da der Bericht von der zuständigen Abteilung für Großverfahren und berichtspflichtige Strafsachen (IV 5) angefordert und dieser auch übermittelt wurde. Die interne Weiterleitung des Sachstandsberichtes im Bundesministerium für Justiz fällt nicht in meinen Zuständigkeitsbereich.

#### **Zur Frage 24:**

- *Gab es zwischen Ihnen bzw. Ihrem Kabinett oder Mitgliedern der SoKo Kommunikation dahingehend, dass die Zusammenarbeit der SoKo Tape mit den ermittelnden Staatsanwaltschaften, insbesondere der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft, verbesserungswürdig sei?*
  - a. *Wenn ja, bitte jeweils um genaue Auflistung, wann was durch wen kommuniziert wurde und welche Schritte in Folge gesetzt wurden!*

Die Behörden des Bundesministeriums für Inneres sind stets bemüht, die Zusammenarbeit mit den Justizbehörden bestmöglich zu gestalten.

#### **Zu den Fragen 25 bis 28:**

- *Auf der Plattform oe24.tv äußerte sich der Journalist Richard Schmitt wie folgt (in Zusammenhang mit der Herstellung des Kontakts zwischen dem "Lockvogel" und Gudenus - <https://www.youtube.com/watch?v=1MegDDAr9II&t=397s>): „Das war schon natürlich super eingefädelt - weil ich jetzt auch einsehen konnte bei den Akten im Bundeskriminalamt - die haben sich die Fragen vorher per e-mail abgesprochen.*

*Also das war sogar wie ein Drehbuch." (ab Minute 10:05) „Genau. Und das war so. Das habe ich gestern aus dem Bundeskriminalamt en detail geschildert bekommen.“ In wie weit wurden Informationen aus dem Bundeskriminalamt an die Medien offenbart?*

- *Ist es korrekt, dass Richard Schmitt Akten im Bundeskriminalamt einsehen konnte?*
  - a. *Wenn ja, wann und welche Informationen wurden durch wen preisgegeben?*
  - b. *Wenn ja, welche Akten waren betroffen und wer erlaubte dies (sollte aus Sicht des Bundesministeriums für Inneres hinsichtlich einzelner Aspekte das Amtsgeheimnis einer umfassenden Beantwortung entgegenstehen, so wird um Beantwortung in einer Form, die einerseits mit dem Amtsgeheimnis in Einklang zu bringen ist und andererseits einen möglichst hohen Informationsgehalt aufweist, gebeten)?*
  - c. *Wenn ja, zu welchem Zweck?*
- *Erhielten auch weitere Medienvertreter\_innen Informationen aus den Akten?*
  - a. *Wenn ja, wer, wann und welche Informationen wurden durch wen übermittelt?*
- *War dieses Vorgehen (Fragen 25 – 27) mit den ermittelnden Staatsanwaltschaften abgesprochen?*
  - a. *Wenn ja, mit wem wann?*
  - b. *Wenn nein, die Medieninformation obliegt nach § 35b StAG der Staatsanwaltsschaft; die Sicherheitsbehörden bzw. Kriminalpolizei haben nach VI.5. des Medienerlasses des Bundesministeriums für Justiz bei ihrer Medienarbeit das Einvernehmen mit der Staatsanwaltschaft herzustellen (<https://www.justiz.gv.at/home/justizfmedienstellen-76b.de.html?highlight=true>). Warum geschah dies im konkreten Fall nicht?*

Wie ich bereits in Beantwortung der Frage 15 der parlamentarischen Anfrage Nr. 2193/J XXVII. GP der Abgeordneten Hafenecker, MA vom 29. Juli 2020 (2212/AB XXVII. GP) betreffend „Sicherstellung des ‚Ibiza-Videos‘ in voller Länger durch die Sonderkommission Tape im Bundeskriminalamt“ ausgeführt habe, erfolgte am 27. Mai 2020 eine zwischen der Staatsanwaltschaft und dem Bundeskriminalamt abgestimmte Presseaussendung betreffend der von der Staatsanwaltschaft Wien angeordneten Öffentlichkeitsfahndung nach der sogenannten „Oligarchennichte“.

Im Rahmen dieser Pressearbeit wurde weder Herrn Richard Schmitt noch anderen Medienvertreterinnen oder Medienvertretern Einsicht in Aktenteile gewährt. Auch wurden keine sonstigen, über den Zweck dieser Öffentlichkeitsarbeit hinausgehende Informationen an Medien offenbart.

Karl Nehammer, MSc



